

VERBUND Green Power GmbH, Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich

PER E-MAIL

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Bereich Bau und Raumordnung**

Stempfergasse 7

8010 Graz

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Wien, am 8. März 2023

Betrifft:

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie: betreffend die Vorrangzone 2.20 Neudorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse hat die VERBUND Green Power GmbH (kurz VGP) den Planungsprozess zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie verfolgt. Wir nutzen nun die Gelegenheit, zum Entwurf des Sachprogramms Solarenergie Stellung zu nehmen.

Die VGP plant seit längerem ein Photovoltaik-Projekt in der Gemeinde Fernitz-Mellach, unweit des Kraftwerkareals Mellach. Das Projektgebiet umfasst in etwa 4,8 ha auf Flächen der Diözese Graz-Seckau. Als Vorrangzone ausgewiesen wurden schließlich Grundstücke nordöstlich der von VGP geplanten PV-Anlage (siehe Abbildung 1). Wir regen nun an, die Vorrangzone von der ausgewiesenen Fläche auf die seitens VGP vorgeschlagene Fläche zu verlegen und begründen dies wie folgt:

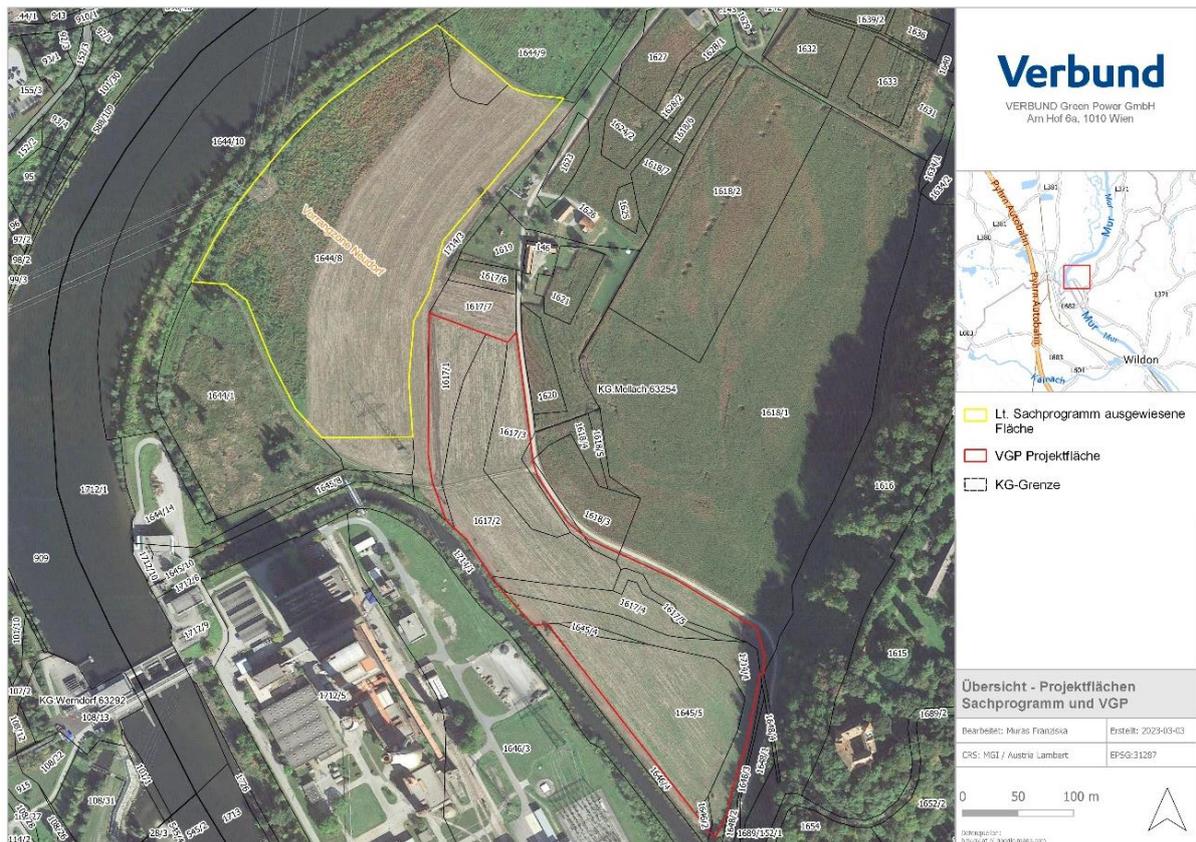


Abb. 1: Lage des Projektgebiets der VGP sowie der zonierte Fläche

Verfügbarkeit der Fläche

Auf der im Entwurf des Sachprogramms ausgewiesenen Fläche auf den Grundstücken 1644/8 und 1644/9 der KG 63254 Mellach ist die Errichtung einer Solaranlage nicht möglich, da diese Grundstücke im Zuge der UVP- Genehmigung des Vorhabens „Wasserkraftanlagen Kraftwerk Gössendorf und Kraftwerk Kalsdorf“ als forstliche Ausgleichsmaßnahme festgelegt wurde und die Aufforstung bereits durchgeführt wurde. Konkret wurden für die gegenständlichen Grundstücke, welche ebenfalls im Besitz der Diözese Graz-Seckau sind, am 17. April 2023 ein Dienstbarkeitsvertrag zugunsten der STEWEAG-STEAG GmbH sowie der Verbund Hydro Power GmbH geschlossen.

Das Ziel des Entwicklungsprogramms ist, laut Verordnungsentwurf, die Erhöhung des Anteiles der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch die Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau von Energieerzeugungsanlagen aus Solarenergie. Da die Aufforstungsmaßnahmen bereits durchgeführt wurden und die Ausgleichsmaßnahme bis zur Auflassung der Wasserkraftwerke bestehen bleiben muss, widerspricht die Ausweisung als Vorrangzone bei der gegenständlichen Fläche dem Ziel der Verordnung.

Demgegenüber kann auf dem Standort der VGP sofort mit der Errichtung von PV-Anlagen begonnen werden. Ein Konsens mit dem Grundeigentümer ist hergestellt, der Netzanschluss vorhanden bzw. herstellbar. Daher wäre es im Sinne der Erreichung von Klimaschutz- und Energiewendezielen effektiv, den angrenzenden Standort der VGP vollumfänglich zu zonieren.

Eignung des Standorts

Das Gebiet wird durch das Industriegebiet des Kraftwerkes Mellach geprägt. Die Eignung des Standorts ist daher aufgrund der Einspeisung vor Ort sowie der Vorbelastung durch das Kraftwerksareal gegeben. Da die Errichtung einer Photovoltaikanlage in diesem Raum vorteilhaft ist, wäre die Ausweisung einer Alternativfläche als Vorrangzone hier besonders sinnvoll.

Das seitens VGP vorgeschlagene Projektgebiet liegt im äußersten südlichen Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes LS 31 Murauen – Graz – Werndorf. Das Projektgebiet ist aufgrund der tiefen Lage und durch die bewaldeten Hänge im Osten weitgehend abgeschirmt. Lediglich vom Schloss Weissenegg und vom Kollischberg aus ist das Projektgebiet gut einsehbar. Allerdings werden die Sichtbeziehungen aktuell deutlich vom Kraftwerksgelände des KW Mellach dominiert. Unter Einbeziehung des Maßnahmenkonzepts, das eine randliche Bepflanzung um die Photovoltaikanlage vorsieht, ist mit keiner nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftscharakters bzw. einer Verunstaltung des Landschaftsbildes zu rechnen.¹

Die Alternativfläche der VGP beansprucht den Lebensraumkorridor Werndorf punktuell und randlich entlang seiner südlichen Abgrenzung, wobei der betroffene Teil der Ackerfläche kein Trittsteinbiotop im Lebensraumkorridor darstellt. Durch die Anlage einer Hecke entlang der Umzäunung der Projektfläche der VGP werden für sämtliche Wildtiere nutzbare Verbindungselemente zwischen dem Gehölzsaum entlang des Weissenegger Mühlkanals bzw. dem südlich der Projektfläche gelegenen Waldgebiet und dem Lebensraumkorridor Werndorf geschaffen. Somit wird die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Korridors sichergestellt; durch die Schaffung von Lebensraumstrukturen innerhalb der Projektflächen ist zumindest für kleine Haarwildarten (z. B. Feldhase) eine Verbesserung der Habitatqualität zu erwarten.¹

Uns ist bewusst, dass die von uns vorgeschlagene Alternativfläche aufgrund dieser raumplanerischen Gegebenheiten nur mit entsprechenden Begleitmaßnahmen umgesetzt werden kann. Hierfür wurde seitens VGP für den Standort ein umfassendes Ökologiekonzept ausgearbeitet. Dieses beinhaltet die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage, welche von einem extensiven, artenreichen Grünlandsaum und einer naturraumtypischen Hecke umfasst wird. Zusätzlich beinhaltet das Konzept u.a. die Anlage von Kies/Schotter-Flächen und Versteckplätzen für Amphibien und Reptilien.

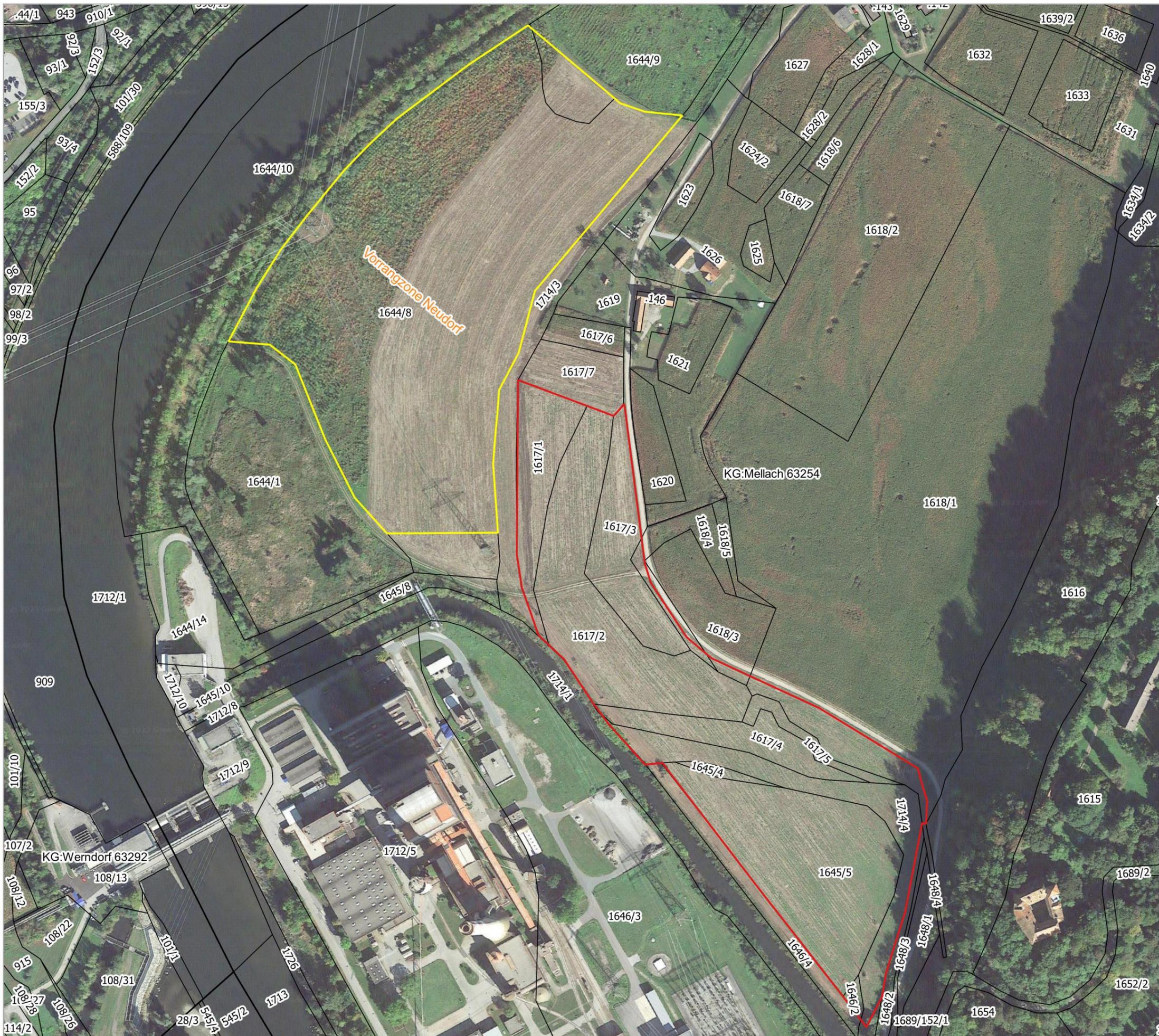
Wir hoffen, dass bei der Überarbeitung des Sachprogramms Solarenergie unseren Anregungen gefolgt werden kann. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



VERBUND Green Power GmbH

¹ Aus dem Naturschutzrechtlichen Einreichoperat, erstellt von ÖLP – Ingenieurbüro für Biologie im November 2021



- Lt. Sachprogramm ausgewiesene Fläche
- VGP Projektfläche
- KG-Grenze

Übersicht - Projektflächen Sachprogramm und VGP

Bearbeitet: Muras Franziska | Erstellt: 2023-03-03

CRS: MGI / Austria Lambert | EPSG:31287



Datenquellen:
bev.gv.at // google.maps.com